

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

26. Fachtierarzt für Rinder

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Rinder auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit

III.A.1. 4 Jahre
III.A.2. 5 Jahre

Bis zur Hälfte der Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeiten als Fachtierarzt für Fortpflanzung und Zuchthygiene bzw. Reproduktionsmedizin bis zu 1 Jahr
- Tätigkeiten als Fachtierarzt für Milchhygiene oder Kleine Wiederkäuer bis zu 6 Monate
- Tätigkeiten als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu 6 Monate

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

oder

A.2.

Die Weiterbildung erfolgt in eigener Niederlassung. Mit dem zur Weiterbildung Befugten ist eine Vereinbarung zur Realisierung der Weiterbildungsmaßnahmen abzuschließen. Zusätzlich sind an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß V. mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens zehn Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

C.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 200 Stunden.

D.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

E.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Erkrankungen der Rinder einschließlich Infektionskrankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen und ernährungsbedingte Erkrankungen, Vergiftungen, Parasitosen: Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe
2. Chirurgische Erkrankungen sowie bildgebende und andere Diagnoseverfahren und Anästhesiologie
3. Kenntnis der labordiagnostischen Verfahren und Beurteilung von Laborbefunden zur Diagnostik sowie der prognostischen Einschätzung und Beurteilung des Therapieerfolges der unter 1. genannten Erkrankungen (mikrobiologische, virologische, immunologische, parasitologische, biochemische und toxikologische Untersuchungsverfahren). Beurteilung pathologisch-anatomischer Untersuchungsergebnisse

